

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.298.543

Wien, 27.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5454/J der Abgeordneten Rosa Ecker betreffend den Pflegegeldexport ins Ausland – Daten 2025** wie folgt:

Frage 1

- *Wie viele Personen haben im Jahr 2025 einen Anspruch auf österreichische Pflegegeldleistungen iSd Bundespflegegeldgesetzes geltend gemacht, jedoch eine ablehnende Begründung erhalten, weil die Person iSd EU-VO 883/2004 von einem anderen Mitgliedstaat eine Rente erhält? (Bitte um Aufschlüsselung nach zuständigem Staat)*

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Entscheidungsträger um entsprechende Auswertungen ersucht. Aus deren Stellungnahmen ergibt sich für das Jahr 2025 Folgendes:

Staat	Personen
Belgien	5
Bulgarien	24
Dänemark	6
Deutschland	287
Finnland	1
Frankreich	12
Griechenland	5
Großbritannien und Nordirland	7
Irland	2
Italien	22
Kroatien	11
Lettland	1
Liechtenstein	5
Litauen	2
Niederlande	17
Polen	25
Rumänien	72
Schweden	5
Schweiz	56
Slowakei	16
Slowenien	3
Spanien	1
Tschechien	5
Ungarn	33
Zypern	2
Gesamtergebnis	625

Fragen 2, 2a, 2b und 3:

- *Wie viele Personen, die nicht in Österreich wohnhaft sind, haben im Jahr 2025 das Bundespflegegeld erhalten?*
 - a. *Wo sind diese Personen wohnhaft?*
 - b. *Wie viele Personen sind das pro Staat?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Österreich im Jahr 2025 für den Export von Pflegegeldleistungen ins Ausland? (Bitte um Aufschlüsselung pro Staat, in den Pflegegeldleistungen überwiesen wurden)*

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen mit Export in die EU oder in einen Staat, für den die VO 883/2004 ebenfalls anzuwenden ist, sowie der jährliche Aufwand zum Stichtag 31.12.2025 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Staat	Personen	jährlicher Aufwand in EUR
Belgien	3	8.887,20
Bulgarien	4	20.701,20
Deutschland	501	3.258.285,60
Dänemark	1	6.924,00
Finnland	2	6.853,20
Frankreich	6	52.891,20
Griechenland	13	92.323,20
Großbritannien	5	57.216,00
Italien	19	116.876,40
Kroatien	97	753.196,80
Lettland	1	4.443,60
Luxemburg	1	10.381,20
Niederlande	5	46.855,20
Polen	33	206.138,40
Portugal	1	4.248,00
Rumänien	12	67.084,80
Schweden	1	2.409,60

Staat	Personen	jährlicher Aufwand in EUR
Schweiz	17	110.619,60
Slowakei	27	191.913,60
Slowenien	54	536.677,20
Spanien	31	258.625,20
Tschechien	36	249.465,60
Ungarn	76	568.764,00
Gesamtergebnis	946	6.631.780,80

Quelle: Auswertung Dachverband - PFIF

Frage 4:

- *Wie viele Pflegefälle gab es im Jahr 2025, die ihren Wohnsitz in Österreich hatten, aber nicht nur von Österreich, sondern auch von einem anderen Mitgliedsstaat eine Rente bezogen?*

Im Jahr 2025 gab es **35.492 Pflegegeldfälle** mit Wohnsitz in Österreich und zumindest mit einer weiteren Pension- bzw. Rentenleistung aus einem EU-Mitgliedstaat, EWR-Staat bzw. der Schweiz (ohne Großbritannien).

Fragen 5 und 5a:

- *Gab es im Jahr 2025 minderjährige Personen, die nicht in Österreich wohnhaft waren, aber Anspruch auf das Bundespflegegeld hatten, weil etwa ein Elternteil in Österreich erwerbstätig war?*
a. Wenn ja, wie viele Fälle gab es im Jahr 2025? (Bitte um Angabe der Wohnsitze betroffener Personen)

Die Anzahl der minderjährigen anspruchsberechtigten Personen mit Export in die EU oder in einen Staat, für den die VO 883/2004 ebenfalls anzuwenden ist, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Stichtag 31.12.2025):

Staat	Minderjährige Personen
Deutschland	23
Frankreich	1
Polen	4
Rumänien	1
Schweiz	1
Slowakei	6
Slowenien	6
Tschechien	8
Ungarn	4
Gesamtergebnis	54

Quelle: Auswertung Dachverband – PFIF

Frage 6:

- *Wie viele Anträge auf Pflegegeld wurden in den Jahren 2020 - 2025 abgelehnt, weil ein anderer Mitgliedstaat gemäß EU-VO 883/2004 als zuständig galt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Entscheidungsträger um entsprechende Auswertungen ersucht. Aus deren Stellungnahmen ergibt sich Folgendes:

Jahr	Ablehnungen
2020	287
2021	371
2022	314
2023	358
2024	339
2025	358

Frage 7:

- *Wie verteilen sich die im Ausland lebenden Pflegegeldbezieher im Jahr 2025 auf die einzelnen Pflegegeldstufen?*

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen mit Export in die EU oder in einen Staat, für den die VO 883/2004 ebenfalls anzuwenden ist, gegliedert nach Pflegegeldstufe zum Stichtag 31.12.2025, verteilen sich wie folgt:

Staat	Pflegegeldstufe							Gesamtergebnis
	1	2	3	4	5	6	7	
Belgien		3						3
Bulgarien	1	1	2					4
Dänemark			1					1
Deutschland	79	126	116	91	49	30	10	501
Finnland	1	1						2
Frankreich	2			3		1		6
Griechenland	3	4		4	2			13
Großbritannien	1	1		1	1		1	5
Italien	6	6	2	3	2			19
Kroatien	26	15	20	15	15	6		97
Lettland		1						1
Luxemburg				1				1
Niederlande	1	1		2		1		5
Polen	13	5	3	10	1		1	33
Portugal		1						1
Rumänien	4	2	2	3	1			12
Schweden	1							1
Schweiz	6	3	2	5		1		17

Staat	Pflegegeldstufe							Gesamtergebnis
	1	2	3	4	5	6	7	
Slowakei	9	7	4	2	2	1	2	27
Slowenien	9	6	10	12	10	3	4	54
Spanien	6	5	6	9	2	3		31
Tschechien	7	10	7	7	3	2		36
Ungarn	29	9	12	9	12	2	3	76
Gesamtergebnis	204	207	187	177	100	50	21	946

Quelle: Auswertung Dachverband – PFIF

Frage 8:

- *Wie stellt sich die Altersstruktur der Personen dar, die im Jahr 2025 österreichisches Pflegegeld im Ausland bezogen haben?*

Die Altersstruktur der anspruchsberechtigten Personen mit Export in die EU oder in einen Staat, für den die VO 883/2004 ebenfalls anzuwenden ist, stellt sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt dar:

Altersklasse	Personen
0-20	72
21-40	62
41-60	178
61-80	334
81+	300
Gesamtergebnis	946

Quelle: Auswertung Dachverband – PFIF

Frage 9:

- *Wie hoch ist der Anteil österreichischer Staatsbürger unter den im Ausland lebenden Pflegegeldbezieher:innen?*

Der Anteil österreichischer Staatsbürger:innen unter den im Ausland lebenden Pflegegeldbezieher:innen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 39,8% bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), 79,5% bei der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) sowie 90% bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau (BVAEB).

Frage 10:

- *Wie viele der Pflegegeldbezieher im Ausland haben vor Leistungsbezug mindestens zehn Jahre in Österreich gearbeitet oder Sozialversicherungsbeiträge geleistet?*

Die Gewährung von Pflegegeld ist nicht von einer bestimmten „Vorversicherungszeit“ abhängig. Die Feststellung bzw. die Überprüfung des konkreten Pflege- und Hilfsbedarfs erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundespflegegeldgesetzes und der Einstufungsverordnungen. Im Zusammenhang mit Pflegegeldgewährungen erfolgt seitens der PVA, BVAEB und SVS deshalb auch keine entsprechende Prüfung von eventuellen „Vorversicherungszeiten“. Folglich können diesbezüglich keine Fallzahlen bekanntgegeben werden.

Frage 11:

- *Nach welchen konkreten Verfahren wird der Pflegebedarf bei im Ausland lebenden Pflegegeldbezieher:innen überprüft?*

Die Feststellung bzw. die Überprüfung des konkreten Pflege- und Hilfsbedarfs erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundespflegegeldgesetzes und der Einstufungsverordnungen. Es besteht dahingehend kein Unterschied, ob Pflegegeldbezieher:innen bzw. Pflegegeldwerber:innen im Inland oder im Ausland wohnhaft sind. Die Verfahrensführung erfolgt gegebenenfalls entsprechend den zwischenstaatlichen Regelungen. Die Grundlage der Entscheidung über die Zuerkennung oder die Neubemessung von Pflegegeld bildet ein ärztliches Sachverständigengutachten oder ein Sachverständigengutachten von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, wobei das Gutachten gegebenenfalls vom zuständigen Träger des Wohn- oder Aufenthaltsstaates angefertigt wird (§ 8 BPGG EinstV 1999; Art. 82 EG-KoordV 883/2004, Art. 87 EG-Koord-DurchfV 987/2009).

Frage 12:

- *Wie viele Kontrollen bzw. Überprüfungen des Pflegebedarfs wurden im Jahr 2025 bei im Ausland lebenden Pflegegeldbeziehern durchgeführt?*

Das Pflegegeld wird in der Regel unbefristet zuerkannt. Eine Nachuntersuchung ist grundsätzlich im Inland sowie im Ausland für jene Fälle vorgesehen, bei denen eine Reduktion der Pflegegeldstufe zu erwarten ist. Ergeben sich konkrete Anhaltspunkte für eine mögliche Verringerung des Pflegebedarfs bzw. ist eine solche zu erwarten, wird - ebenso wie im Inland - ein amtswegiges Verfahren eingeleitet. Zur konkreten Anzahl liegen seitens der Entscheidungsträger keine statistischen Daten sowie keine automatisierten Auswertungsmöglichkeiten vor.

Frage 13:

- *In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2025 zu Rückforderungen von Pflegegeld aufgrund unrechtmäßigen Bezugs im Ausland?*

Dazu liegen seitens der Entscheidungsträger keine statistischen Daten vor.

Frage 14:

- *Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Pflegefall im Inland im Vergleich zu Pflegefällen im Ausland?*

Die Kosten pro Pflegegeldfall im Ausland und im Inland (jährlicher durchschnittlicher Aufwand pro Fall) gestaltet sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt:

Kosten pro Pflegegeldfall mit Export in die EU oder in einen Staat, für den die VO 883/2004 ebenfalls anzuwenden ist:

Auslandsfälle	jährlicher Aufwand in EUR	Durchschnittl. Kosten pro Fall in EUR
946	6.631.780,80	7.010,34

Quelle: Auswertung Dachverband – PFIF

Kosten pro inländischen Pflegegeldfall:

PG-Bezieher:innen	jährlicher Aufwand in EUR	Durchschnittl. Kosten pro Fall in EUR
502.549	3.607.900.912,80	7.179,20

Quelle: Auswertung Dachverband – PFIF

Frage 15:

- *Gibt es Unterschiede in der Einstufung in Pflegegeldstufen zwischen im Inland und im Ausland lebenden Anspruchsberechtigten?*

Die rechtlichen Rahmenbedingungen gelten im Inland und Ausland und sind dementsprechend dieselben. Weiters wird hierzu auch auf die Beantwortung der Frage 11 verwiesen.

Frage 16:

- *Wie viele in Österreich lebende Personen bezogen im Jahr 2025 Pflegegeld oder vergleichbare Leistungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten?*

Eine fundierte Beantwortung dieser Frage ist den Entscheidungsträgern auf Grundlage der ausschließlich verfahrensrelevanten, vorliegenden Daten nicht möglich.

Frage 17:

- *Welche Mitgliedstaaten sind im Verhältnis zu Österreich Nettoempfänger von Pflegegeldleistungen und welche Nettozahler?*

Zu einer Gesamtanzahl aller in Österreich lebenden Personen, die Pflegegeld oder vergleichbare Leistungen bezogen haben, liegen den Entscheidungsträgern keine Daten vor.

Frage 18:

- *Werden Maßnahmen angedacht - auf Bundes- wie auch auf EU-Ebene -, um Änderungen bei den Regelungen zum Pflegegeldexport herbeizuführen?*

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind derzeit keine Maßnahmen zu bestehenden Regelungen betreffend den Pflegegeldexport vorgesehen. Anpassungen wären nur im Rahmen der europäischen Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit möglich und müssten daher auf EU-Ebene umgesetzt werden.

Frage 19:

- *Wie viele Verdachtsfälle von Missbrauch beim Pflegegeldbezug im Ausland wurden 2025 geprüft? a. In wie vielen Fällen bestätigte sich ein solcher Verdacht?*

Die statistische Erfassung von Missbrauchsfällen erfolgt bei der PVA nicht differenziert nach Wohnsitz, daher können dazu keine Fallzahlen bekanntgegeben werden. Seitens der BVAEB sowie SVS sind keine Verdachtsfälle bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

